

Das Programm zur Förderung der Berufsausbildung in Berlin (FBB) der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen richtet sich an **Berliner Betriebe aus der privaten Wirtschaft** – aus Industrie, Handel, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft sowie an die freien Berufe.





Hinweise zur Antragstellung

ANTRAGSTELLER

- Berliner Ausbildungsbetrieb, der den jeweiligen Ausbildungsvertrag hält
- Auswärtige Betriebe (Hauptsitz außerhalb von Berlin) mit mindestens einer Filiale oder Niederlassung in Berlin und einem in Berlin registrierten Ausbildungsverhältnis

ZEITPUNKT DER ANTRAGSTELLUNG / ANTRAGSFRIST

- frühestens mit Abschluss des Ausbildungsvertrages
- spätestens jedoch 6 Monate nach Ausbildungsbeginn (Ausschlussfrist!)

ANTRAGSFOMULARE

- online unter www.hwk-berlin.de/fbb „Formulare und Merkblätter zur Antragstellung“
- Bitte beachten Sie die Hinweise zur Antragstellung in der jeweiligen Checkliste!

HINWEISE

- eine Förderung kann erst nach Bestehen der Probezeit bewilligt werden
- das zu fördernde Ausbildungsverhältnis ist eine berufliche Erstausbildung (außer bei der Verbundausbildung)

Fördermaßnahmen

VERBUNDAUSBILDUNG:

Das Förderprogramm bietet Unterstützung, wenn nicht alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte im eigenen Betrieb vermittelt werden können oder die Ausbildungsqualität gesteigert wird.

- bis zu 37,50 EUR pro Ausbildungstag
- maximal 7.500 EUR pro Ausbildungsverhältnis bei einer 3,5 jährigen Ausbildung

BESUCH EINER BERUFSSCHULE ODER EINER ÜBERBETRIEBLICHEN BERUFSBILDUNGSSTÄTTE AUSSERHALB BERLINS BEI SPLITTERBERUFEN:

Die Beschulung in länderübergreifenden Fachklassen verursacht Kosten. Betriebe können hierfür einen Zuschuss erhalten.

- 12 EUR pro nachgewiesenen, auswärtigen Berufsschultag



Zielgruppenförderung

AUSBILDUNG VON AUF DEM ARBEITSMARKT BENACHTEILIGTEN JUGENDLICHEN:

Jugendlichen mit fehlender oder geringer schulischer Qualifikation wird durch gezielte Maßnahmen die berufliche Integration ermöglicht.

- anteiliger Zuschuss in Höhe von 30 % der Bruttoausbildungsvergütung im 1. und 2. Ausbildungsjahr und 70 % im 3. Ausbildungsjahr
- maximal 10.000 EUR pro Ausbildungsverhältnis

AUSBILDUNG VON WEIBLICHEN AUSZUBILDENDEN IN FRAUEN-ATYPISCHEN BERUFEN:

Berliner Unternehmen erhalten Anreize, Mädchen und jungen Frauen ein breites Spektrum von frauenatypischen Ausbildungsberufen zu eröffnen (Frauenanteil liegt unter 20 %).

- anteiliger Zuschuss in Höhe von 75 % der Bruttoausbildungsvergütung
- maximal 7.500 EUR pro Ausbildungsverhältnis

AUSBILDUNG VON ALLEINERZIEHENDEN:

Berliner Betriebe, die alleinerziehenden Müttern oder Vätern eine Ausbildung ermöglichen, können eine finanzielle Unterstützung beantragen.

- anteiliger Zuschuss in Höhe von 75 % der Bruttoausbildungsvergütung
- maximal 7.500 EUR pro Ausbildungsverhältnis

ÜBERNAHME VON AUSZUBILDENDEN AUS INSOLVENZ-BETRIEBEN/BETRIEBSSTILLEGUNGEN:

Durch entsprechende Förderungen wird die zeitnahe Fortführung der Ausbildung ermöglicht.

- anteiliger Zuschuss in Höhe von 75 % der Bruttoausbildungsvergütung
- maximal 5.000 EUR pro Ausbildungsverhältnis

Ihr Wort zur Ausbildung

„Berlin braucht mehr betriebliche Ausbildungsplätze. Wenn wir den Fachkräftebedarf der Zukunft sichern wollen, muss mehr ausgebildet werden. Dabei wollen wir nicht nur die Möglichkeiten der Verbundausbildung stärker nutzen, es werden auch verstärkt Jugendliche eine Chance erhalten, deren Erfolg bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz bisher nur sehr gering war.

Mit den neuen Förderrichtlinien unterstützt Berlin Unternehmen, die zusätzliche Ausbildungsplätze anbieten und so einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten. Aber nicht nur die Unternehmen profitieren, sondern insbesondere die Jugendlichen, für die der Ausbildungsplatz einen wichtigen Schritt für ihre künftige berufliche Entwicklung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben darstellt.“

(Dilek Kolat,
Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen)

„Die beste Möglichkeit, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist eine solide und zukunftssichere Ausbildung. Allein im Berliner Handwerk werden zur Zeit rund 14.000 junge Menschen in einem handwerklichen Beruf ausgebildet. Die wirtschaftsnahe Beratung, die im Rahmen des Programms „FBB“ angeboten wird, ist in der Vergangenheit bei den Antragstellern gut angekommen. Besonders die Tatsache, dass hier die Beratung aus einer Hand kommt, hat sich als großer Pluspunkt erwiesen.“

(Stephan Schwarz,
Präsident der Handwerkskammer Berlin)

„Das in Berlin schon lange etablierte Förderprogramm macht Ausbildung wirklich leicht. Wer aus eigener Kraft keine Vollausbildung gewährleisten kann, dem kann geholfen werden. Aus der Erfahrung der IHK sind es vor allem die Zuschüsse zur Verbundausbildung und bei der Übernahme von Auszubildenden aus einem in Insolvenz geratenen Unternehmen, die wesentlich dazu beitragen, dass Ausbildungsplätze geschaffen und Ausbildungsverträge erhalten bleiben.“

(Dr. Eric Schweitzer,
Präsident der IHK Berlin)



KONTAKT



Handwerkskammer Berlin
Förderung der Berufsausbildung
im Land Berlin (FBB)

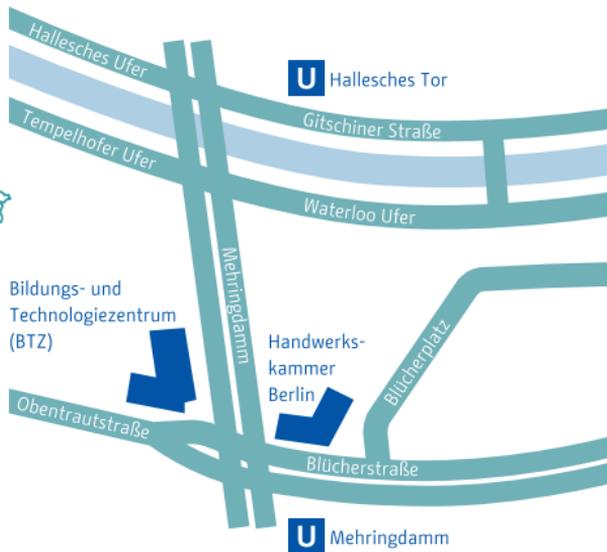
Blücherstr. 68
D-10961 Berlin

Norman Popp 030 25903-381
Olav Maszull 030 25903-382
Caroline Kambach 030 25903-383

Fax 030 259 03-380

E-Mail fbf@hwk-berlin.de

Internet www.hwk-berlin.de/fbf



Ein Programm der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen